



GEMEINDEAMT ARDNING

Pol. Bezirk Liezen, Steiermark
A-8904 ARDNING 250, Tel. 03612/7555, Fax 7556
e-mail: gde@ardning.at

Ardning, 23.11.2024

Zahl: 747/5 – 305/2024
Betreff: Jagdpachtentgelt 2024/2025
Auszahlung

K u n d m a c h u n g

Die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes für das laufende Jagdjahr 2024/2025 erfolgte unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23, in der geltenden Fassung, gelangt das Jagdpachtentgelt für das Jagdpachtjahr 2024/2025 in der Zeit vom

23. November bis einschließlich 21. Dezember 2024

während der Amtsstunden zur Auszahlung.

Jene Grundbesitzer, deren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet bzw. in den Jagdeinschlüssen eingeschlossen sind, werden aufgefordert, innerhalb der angeführten Frist ihren Anteil am Jagdpachtentgelt zu beheben.

Bei Vorliegen von Bankverbindungen gelangt das Jagdpachtentgelt über diese zur Auszahlung. Anteile am Jagdpachtentgelt, welche während des festgesetzten Zeitraumes nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse Ardnung.

Der Bürgermeister:

Reinhard Metschitzer


Angeschlagen am: 23.11.2024

Abgenommen am: 22.12.2024